

Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

AntragsstellerIn: Jörg Jovy (KV GAP), Walter Voit (KV FFB), Claudia Stamm (KV MUC-Stadt), Nathalie Fischer (KV GAP)

Gegenstand: **Digitalisierung der Gesellschaft – Chancen nutzen, Grundrechte wahren**

Antragstext

1 Digitalisierung ist eine Kombination von Informationstechnologien, die in den
2 letzten 20 Jahren in breiter Form für Unternehmen und Verbraucher verfügbar
3 wurden. Dies sind:

- 4 • Digitale Signaltechnik, die die Steuerung von Geräten und Sensoren
5 über digitale Technologien erlaubt
- 6 • Digitale Kommunikationstechnologie, die die Übertragung von Daten
7 netzwerkunabhängig ermöglicht, maßgeblich die Internettechnologie.
- 8 • Computertechnologie, maßgeblich die große Verfügbarkeit von Rechner-
9 und Speicherkapazitäten.
- 10 • Digitale Speichertechnologie, maßgeblich die Verfügbarkeit hoch
11 skalierbarer Datenbanksysteme
- 12 • Entwicklungs- und Anwendungssoftware

13 Diese Basistechnologie haben das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben
14 bereits gravierend verändert. Unter dem Schlagwort „Internet 4.0“ wird das
15 Zusammenspiel dieser Technologien verstanden und die daraus resultierenden,
16 neuartigen Produkte und Dienstleistungen. Dem Einfluss der Digitalisierung kann
17 sich niemand entziehen. Der Umgang mit digitalen Techniken und Technologien ist
18 eine grundlegende Kulturtechnik, die maßgeblich über die Chancen zur Teilhabe am
19 gesellschaftlichen Leben entscheidet. Mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ wird
20 eine weitere Veränderung unserer wirtschaftlichen Lebenswelt beschrieben, die
21 mit den Änderungen unseres Kommunikationsverhalten in Folge des Siegeszuges des
22 Internet vergleichbar sein wird.

23 Bündnis 90/Die Grünen wollen diesen Prozess aktiv mitgestalten, indem Sie
24 politische Rahmenbedingungen schaffen, die die Chancen der Digitalisierung
25 nutzen, Risiken erkennen und rechtzeitig Strategien zu ihrer Bewältigung
26 entwickeln und umsetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Digitalisierung der
27 Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

28 Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass die digitalen Technologien
29 trotz ständiger Weiterentwicklung ausgereift sind. Die Digitalisierung selbst
30 muss deshalb nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen, sondern die
31 Gestaltung der digitalen Gesellschaft. Dazu gehört es, die vielfältigen
32 Auswirkungen der Digitalisierung kritisch zu analysieren und für die vielfachen
33 Probleme angemessene Lösungen im Rahmen eines demokratischen und nachhaltigen
34 Gesellschaftsbildes zu entwickeln.

35 **1. Smart Handeln**

36 Mit Hilfen von Schlagworten wie Smart Home, Smart City oder Smart Traffic werden
37 neue Produkte und Dienstleistungen beworben, um sie insbesondere Kapitalanlegern
38 und Investoren schmackhaft zu machen. Dabei sind viele Ideen und Lösungsansätze
39 alt. Viele Anwendungsideen der Gründerjahre wie intelligente Haustechnik oder
40 die Herstellung von Gütern erst bei Bestellung (on demand), erreichen nun im
41 Zeitalter von Industrie 4.0 die Produktreife. Bündnis90/Die Grünen unterstützt
42 den innovativen Einsatz digitaler Technologien, etwa mit dem Ziel der
43 Effizienzsteigerung im Verkehrsmanagement, der Einsparung und intelligenten
44 Speicherung von Energie oder der Realisierung von Konzepten für ein
45 barrierefreies Wohnen. Gleichzeitig lehnen wir den digitalen Hype, der als smart
46 verkauft was in Wirklichkeit einen Rückschritt darstellt, wie zum Beispiel
47 Konzepte, die dem Individualverkehr in einer Welt selbstfahrender Autos
48 uneingeschränkten Vorrang einräumen wollen. Die Tatsache, dass diese neuen
49 Anwendungen der Industrie 4.0 global entwickelt und umgesetzt werden, heißt,
50 dass auch globale Standards beim VerbraucherInnenschutz, Datenschutz oder dem
51 Schutz von ArbeitnehmerInnen entwickelt werden müssen. Dazu gehört:

- 52 • Anwendungen auf ihren gesellschaftlichen Nutzen zu analysieren.
- 53 • Globale Standards zu entwickeln und politisch durchsetzen.
- 54 • Den globalen Handel von Waren- und Dienstleistungen nach fairen Regeln
55 organisieren.
- 56 • Basistechnologien, wie Suchmaschinen oder Browser müssen
57 diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen, (also keine Selektion von
58 Ergebnissen z.B. nach Werbekunden).
- 59 • Offene Standards fördern ohne proprietäre Lösungen zu diskriminieren.

60 **2. Dezentrale Strukturen fördern**

61 Grüne Wirtschaftspolitik setzt sich für eine Förderung regionaler
62 Wirtschaftsstrukturen ein. Die Digitalisierung hat das Potential, auch regional
63 tätigen Unternehmen einen Zugang zu globalen Märkten zu verschaffen.
64 Voraussetzungen dafür sind:

- 65 • Verfügbarkeit leistungsfähiger Netzwerke in der Region. Flexible
66 Anpassung der verfügbaren Übertragungsraten an die Nachfrage.
- 67 • Verfügbarkeit ausreichend ausgebildeter Mitarbeiter und Experten .

- 68 • Verfügbarkeit und Zugriff auf digitale Technologien und digitale
69 Services wie zum Beispiel Verschlüsselungstechnik .
70 • Förderung regionaler Anbieter von businessDSL.
71 • „Smart rural areas“ fördern.

72 Bündnis 90/Die Grünen fordern den schnellen Ausbau von Breitbandtechnologien,
73 insbesondere im ländlichen Raum. Ziel muss es sein, auch in der Region möglichst
74 schnell eine flächendeckende Versorgung mit gesicherten Datenbreiten von
75 mindestens 16mbit/s oder mehr herzustellen. Gleichzeitig bieten digitale
76 Technologien auch die Möglichkeiten, ländliche Regionen neu und nachhaltig zu
77 strukturieren sowie eigene digitale Perspektiven für den ländlichen Raum zu
78 entwickeln.

79 **3. Netzneutralität wahren**

80 Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verankerung der Netzneutralität im
81 Telekommunikationsgesetz, um einen gleichberechtigten Zugang aller
82 Dienstanbieter zum Endkunden zu gewährleisten. Unternehmen, die öffentliche
83 Fördergelder in Anspruch nehmen, müssen sich zur Netzneutralität verpflichten.

- 84 • Kein Vorrang für nicht definierte Spezialdienste, Vorrang nur für
85 Dienste zum Schutz wichtiger Rechtsgüter wie Leib und Leben.
86 • Gesetzliche Bestimmungen für ein technisches Traffic-Management
87 entwickeln, das überprüfbar ist und nur zum Einsatz kommt, wenn
88 notwendig, stets befristet ist und die Verhältnismäßigkeit wahrt.

89 **4. Digitale Bildung fördern**

90 Der Umgang und das Verständnis für digitale Technologien sind bereits heute
91 entscheidende Kulturtechniken. Deutschland liegt beim Einsatz digitaler
92 Techniken im Unterricht noch hinter Ländern wie Thailand, der Türkei und Polen.
93 Gerade Schüler aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit
94 Migrationshintergrund zeigen signifikante Mängel im Hinblick auf ihre
95 Kompetenzen im Umgang mit neuen Informationstechnologien. Bündnis 90/Die Grünen
96 fordern deshalb:

- 97 • Verstärkter Einsatz digitaler Informationstechnologien auch in
98 Mittelschule.
99 • Verankerung digitaler Technologien in schulischen Lehr- und
100 Lernprozessen. (Lehrerfortbildung, Lehrpläne, Einbindung
101 computergestützter Lernmethoden in andere Unterrichtsfächer). Dabei
102 muss ein kindgerechter Einsatz digitaler Medien und
103 Kommunikationsmittel im Unterricht sichergestellt werden.
104 • Ausbildungs- und Fortbildungsoffensive für Erwachsene über klassische
105 Bildungskanäle intensivieren (IHK, VHS, BA).
106 • Medienkompetenz von Kindern steigern, Schutz von Kindern vor
107 unerwünschten Inhalten verbessern.

108 **5. Forschung & Entwicklung neu ausrichten. Weg von der Anwendungsentwicklung hin** 109 **zur Grundlagenforschung**

- 110 • Die Grundlagenforschung im Bereich digitaler Technologien muss
111 verstärkt werden. Dazu gehören insbesondere
112 • Entwicklung von Algorithmen zur computerbasierten Übersetzung.
113 • Förderung neuer Sicherheitstechnologien, z.B. Quantenverschlüsselung.
114 • Interdisziplinäre Forschungsansätze stärken.
115 • Technologien zur Entwicklung von „Smart rural Areas“ abseits von
116 Breitbandtechnologien fördern und implementieren, zum Beispiel durch
117 die Entwicklung von effizienten Verkehrskonzepten.
118 • Die Förderung reduziert sich häufig auf Unternehmensgründungen oder
119 die Förderung von Projekten der Industrie. Stattdessen sollt sich die
120 statl. geförderte Forschung auf gesellschaftlich relevante Themen oder
121 die Entwicklung von Basistechnologien konzentrieren. Vor allem beim
122 Datenschutz besteht hoher Bedarf nach neuen Sicherheitstechnologien.
123 Eine deutliche Verbesserung und alltagstaugliche
124 Übersetzungstechnologie würde die derzeitigen Nachteile des EU-
125 Binnenarktes bei der schnellen Skalierung von digitalen Anwendungen
126 kompensieren.

127 **6. Innovation fördern - Förderung konzentrieren**

128 Die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft basiert auf
129 selbsttragenden ökonomischen Entwicklungen. Eine institutionalisierte Förderung
130 von Unternehmen ist deshalb nicht notwendig. Vielmehr muss die staatliche
131 Förderung sich insbesondere in einer reifen Technologie wie der IuK-Technologie
132 auf zukunftsweisende Grundlagenforschung konzentrieren. Die
133 privatwirtschaftlichen und öffentlichen Fördermechanismen und
134 Finanzierungsangebote müssen insbesondere auf die Anforderungen junger und
135 mittelständischer Unternehmen ausgerichtet werden.

- 136 • Förderung von Venture-Capital in Deutschland. Aber: Da es bei
137 Digitalisierungsprojekten keine im Vergleich zu anderen Branchen
138 auffälligen Finanzierungsengpässe gibt, keine Fokussierung von
139 Förderstrukturen z.B. auf Industrie 4.0-Aktivitäten.
140 • Mehr Transparenz für Förderstrukturen unter staatlicher Beteiligung.
141 (Beteiligungsfonds der Länder, High-Tech-Gründerfonds.) Erweiterte
142 Kontrolle durch die Rechnungshöfe.
143 • Abbau von Investitionshemmnissen durch undurchsichtige Steuerpraxis,
144 etwa beim § 17 des EStG oder § 8c KStG .
145 • Änderung der Finanzierungspraxis für „gescheiterte“
146 Unternehmensgründer. Abschaffung der Stigmatisierung. Finanzierung
147 durch den öffentlichen Bankensektor (Sparkassen und staatliche
148 Förderbanken.)
149 • Förderung regionaler und dezentraler Angebote mit begrenztem
150 Marktvolumen.
151 • Ausbau der Finanzierungsberatung für KMU, Hilfestellung zur
152 erfolgreichen Antragstellung insbesondere zur Teilhabe an staatlichen
153 Förderprogrammen, etwa durch Beratungsdienstleistungen.
154 • Aufbau eines Börsensegmentes für junge Unternehmen mit Zugang zu einem
155 geregelten Markt.
156 • Die Share Economy trägt in besonderem Maße zu einer
157 ressourcenschonenden Wirtschaft bei. Ihr beginnender Erfolg wäre ohne
158 die Entwicklung des Internet 2.0 nicht denkbar gewesen. Digitale
159 Technologien sind deshalb eine Voraussetzung für eine funktionierende

160 Share-Economy. Projekte, die in den Mittelpunkt ein
161 ressourcenschonendes Sharing von Produktionsmitteln- und
162 Konsumartikeln stellen, sind besonders förderungswürdig

163 **7. Arbeitswelt anpassen**

164 Die Digitalisierung darf nicht als Vorwand zu einer Liberalisierung des
165 Arbeitsmarktes zum Nachteil von ArbeitnehmerInnen herangezogen werden. Die
166 Digitalisierung schafft Möglichkeiten zur innerbetrieblichen Flexibilisierung
167 von Arbeit. Wo diese von ArbeitnehmerInnen gewünscht wird, sollen
168 innerbetriebliche Lösungen möglich sein, aber ohne Aushöhlung der geltenden
169 Arbeits-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte. Neue, arbeitnehmerähnliche
170 Arbeitsverhältnisse, die jedoch nicht oder nur schwer unter den Begriff
171 „Scheinselbstständigkeit“ gefasst werden können wie z.B. das sogenannte
172 Crowdfunding, müssen im Interesse der ArbeitnehmerInnen geregelt werden.
173 Flexibilisierung der Arbeitswelt heißt auch, dass für ArbeitnehmerInnen, die den
174 wachsendem Fortbildungsanspruch der Unternehmen nicht gewachsen sind,
175 innerbetriebliche Alternativen zur Verfügung gestellt werden sollten.

- 176 • Keine Schaffung von prekären Arbeitsverhältnissen .
- 177 • Förderung innerbetrieblicher, flexibler Arbeitsverhältnisse in
- 178 Einvernahme zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen.
- 179 • Verankerung des Rechts auf „Nicht-Erreichbarkeit“.
- 180 • Ausdehnung des ArbeitnehmerInnenschutzes auf das Crowdfunding,
- 181 Durchsetzung des Mindestlohns.
- 182 • Arbeitsschutz in der Smart Factory entwickeln.

183 **8. Datenschutz verbessern - Kriminalität bekämpfen**

184 Seit Jahren tobt zwischen NetzaktivistInnen und SicherheitsexpertInnen ein
185 Streit über staatliche Überwachungsmaßnahmen. Dabei werden je nach Standpunkt
186 unzulässigerweise schwere Straftaten wie Terrorismus mit gewöhnlichem Betrug
187 vermischt, wie die Tätigkeit von Geheimdiensten und polizeiliche
188 Ermittlungsarbeit. Bündnis 90/Die Grünen fordert einen größtmöglichen Schutz
189 personenbezogener Daten

- 190 • Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung.
- 191 • Geheimdienstliche Ausspähung der Bevölkerung in
- 192 Telekommunikationsnetzen stoppen.
- 193 • Bekämpfung von Netz kriminalität mit polizeilichen Mitteln. Stärkung
- 194 von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Computer- und
- 195 Datenkriminalität.
- 196 • VerbraucherInnenfreundliche Regelungen für die Speicherung von
- 197 personenbezogenen Daten in Unternehmen.
- 198 • Haftung von VerbraucherInnen bei Betrug im Internet (Phishing) auf
- 199 Anbieter und Betreiber von Plattformen (Banken, Auktionshäuser, etc)
- 200 zurück verlagern.
- 201 • Anonymität in der Kommunikation wahren, technisch eine Verfolgung
- 202 unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien ermöglichen.
- 203 • Unternehmen, die europäische Datenschutzregelungen unterlaufen oder
- 204 missachten, mit Strafen belegen.
- 205 • Fernmeldegeheimnis und Recht auf informelle Selbstbestimmung stärken.
- 206 • Überwachung großer Diensteanbieter wie google, facebook oder twitter

207 durch eine neu einzurichtende, europäische Regulierungsbehörde.

208 **9. Urheberrecht schützen - Zukunft für eine qualitativ hochwertige**
209 **Medienlandschaft schaffen**

210 Kaum ein Bereich hat sich unter dem Einfluss der digitalen Technologien mehr
211 geändert als die Medienlandschaft. Digitale Medien sind leichter und schneller
212 zu handeln, als ihre analogen Vorgänger. Unter dem Druck des Internets müssen
213 die klassischen Medien wie Presse und Fernsehen ihre Geschäftsmodelle neu
214 entwickeln. Die Arbeitsverhältnisse der Medienschaffenden haben sich grundlegend
215 verändert. Diese Digitalisierung der Medien schafft einerseits neue Freiheiten
216 und einen schnelleren Zugang zu Informationen für Jedermann, andererseits können
217 Informationsmedien mit hohem Qualitätsanspruch im Wettbewerb nur schwer
218 bestehen.

- 219 • Präsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet wahren
- 220 • Urheberrechte schützen, lebensnahe Regelungen insbesondere für den
- 221 privaten Raum entwickeln und in praxistaugliche Gesetze fassen.
- 222 Panoramafreiheit erhalten, „common license“ ausweiten, „fair use“-
- 223 Regelungen einführen.
- 224 • Werbung im Internet regulieren
- 225 • „Recht auf Vergessen“ konsequent umsetzen

226 UrheberInnen muss es möglich sein, an der Nutzung ihrer Werke, angemessen
227 wirtschaftlich zu partizipieren. Das Urheberrecht muss so weiter entwickelt
228 werden, dass einerseits die UrheberInnen ausreichend geschützt sind,
229 andererseits der Gebrauch von digitalen Gütern nicht kriminalisiert wird.

230 **10. „Smart Farming“ nicht zum weiteren Größenwachstum der Landwirtschaft**
231 **missbrauchen.**

232 Der Einsatz digitaler Technologien kann helfen, den ökologischen Umbau der
233 Landwirtschaft voranzubringen. Die sogenannte „Precision Agriculture“, also der
234 Einsatz von GPS, Aufklärungstechniken wie Satelliten und Drohnen und die
235 automatische Steuerung von Maschinen bei der Aussaat oder Düngung, trägt bereits
236 heute zu einer ressourcenschonenden und umweltschonenden Arbeitsweise bei. Smart
237 farming darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, die großflächige Ausbringung
238 von Pflanzenschutzmitteln zu intensivieren oder gar den Einsatz gentechnisch
239 veränderter Pflanzen und Organismen durchzusetzen. Der Zugang zu relevanten
240 Daten für eine ökologisch arbeitende, kleinbäuerlich strukturierte
241 Landwirtschaft muss deshalb sicher gestellt werden.

- 242 • Ökologisches Potential der digitalen Technologien für die
- 243 Landwirtschaft nutzen. Anpassung der entsprechenden Vorschriften wie
- 244 etwa der Düngeverordnung. Die Änderungen dürfen keine Nachteile für
- 245 die kleinbäuerliche Landwirtschaft mit sich bringen.

246 • Zugang zu digitalen landwirtschaftlichen Informationsdiensten für alle
247 LandwirtInnen sicher stellen.

248 **11. Verwaltung im Netz**

249 Die Vereinfachung von notwendigen Verwaltungsakten durch entsprechende e-
250 government Angebote, gehört zu den Geburtsträumen des kommerziellen Internets.
251 In Deutschland ist trotz einiger Anstrengungen wenig Erfolg zu sehen.
252 BürgerInnen können von einigen Aufgaben, wie der elektronischen Abgabe der
253 Steuererklärung via ELSTER abgesehen, kaum auf entsprechende Angebote zugreifen.
254 Selbst die Kommunikation mit Behörden via Email ist oft nicht oder nur
255 eingeschränkt möglich.

- 256 • Informationsfreiheitsrechte auf allen Ebenen staatlicher Gliederungen
257 durchsetzen.
- 258 • Akzeptanzpflicht von Emails für Behörden
- 259 • Einrichtung eines elektronischen Briefkastens für die
260 Behördenkorrespondenz.
- 261 • Ausstattung von Kommunen mit leistungsfähiger Hard- und Software.
- 262 • Informationen, wie sie etwa in den Umweltinformationssystemen der
263 Länder verfügbar sind, durch geeignete Zugänge auch für BürgerInnen
264 nutzbar machen.

265 **12. Digitale Technologien für Umweltschutz nutzen - Green IT fördern**

266 Digitale Technologien können dazu beitragen, die Umwelt einfacher und
267 effizienter zu schützen. Die Informationstechnologie benötigt jedoch selbst
268 Ressourcen, angefangen bei seltenen Erden, die zur Herstellung von Geräten
269 benötigt werden, bis hin zum Energieverbrauch. Bündnis 90/Die Grünen will den
270 Einsatz digitaler Technologien im Umweltschutz fördern, die digitale Technik
271 jedoch selbst nach ökologischen Kriterien umgestalten, etwa durch die Verwendung
272 energiesparender Chips und Bildschirme.

- 273 • Digitale Technologien zur Fernerkundung der einheimischen Fauna und
274 Flora nutzen, etwa für eine erweitertes Wildtiermonitoring oder
275 Waldkartierung.
- 276 • Moderne Netzwerktechnologien verwenden und weiter entwickeln, die die
277 benötigten Datenbreiten reduzieren und eine ressourcenschonende
278 Auslastung von Server und Endgeräten ermöglichen.
- 279 • Refurbishing statt Export von Elektronikschrott.
- 280 • Exportverbot für alte Elektronikgeräte, insbesondere wenn
281 ordnungsgemäße Verwertung nicht sicher gestellt ist.

Begründung

Begründung:

Bündnis 90 / Die Grünen verstehen den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft als ein umfassendes Zeitphänomen, dass die Lebensverhältnisse dieser und aller folgenden Generationen von denen ihrer Vorgängergenerationen unterscheiden wird. Eine auf ökonomische oder kulturelle Aspekte reduzierte Wahrnehmung, wird den umfassenden und gesamtgesellschaftlich wirkenden Herausforderungen der digitalen Revolution nicht gerecht. Eine Verkürzung der Diskussion auf Einzelaspekte wie Datenschutz, Schutz von ArbeitnehmerInnen oder auf die wirtschaftlichen Chancen, die IT und Internet bieten, täuscht über die Zusammenhänge und die vielen Risiken und ökologischen Auswirkungen eines unkritischen Einsatzes digitaler Technologien hinweg. Der Wandel der

Gesellschaft in Folge einer Digitalisierung aller Lebensbereiche, darf nicht dazu missbraucht werden, bereits erreichte Standards zu untergraben. Vielmehr soll die digitale Technik im Sinne einer weiteren Entwicklung einer demokratischen, nachhaltigen Gesellschaft eingesetzt werden.

Die digitalen Technologien und Techniken sind zwar neu, sie sind aber längst nicht mehr innovativ. Sie setzen sich aufgrund ihres enormen ökonomischen und kommunikativen Potentials durch und entfalten damit neue Kräfte in Gesellschaft und Wirtschaft. Dieser Wandel braucht keine direkten Subventionen oder politischen Hilfestellungen, sondern ist selbsttragend. Statt einer ohnehin unspezifischen Förderpolitik wie im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung oder der Initiative Bayern.digital der bayerischen Staatsregierung, ist es deshalb sinnvoller, digitale Projekte zu fördern, die auch sozialen oder politischen Fortschritt garantieren. Der digitale Wandel findet weltweit statt und sorgt für eine weitere Globalisierung. Digitale Technologien müssen deshalb auch dazu eingesetzt werden, regionale Angebote durchzusetzen. Eine Förderpolitik digitaler Technologien sollte sich auf diesen Schwerpunkt konzentrieren.